

**Antrag auf Zulassung zum Abschlussverfahren
für das Grundstudium am Fachbereich Politik und Sozialwissenschaften der
Freien Universität Berlin**

**O im HAUPTFACH ETHNOLOGIE
O im NEBENFACH ETHNOLOGIE**

**für Studierende, die bis zum WS 2002/03 das Studium der Ethnologie
an der FU aufgenommen haben lt.**

- **Ordnung für die Magisterprüfung vom 18.2.1991,**
- **der Studienordnung für das Haupt- und Nebenfachstudium im Teilstudiengang Ethnologie vom 12.12.2000**

Name: Vorname:
geb. am: geb. in:
Straße/Hausnr.: PLZ-Ort:
Tel. Nr.: Matrikel-Nr.:
e-mail:

VORZULEGEN SIND FOLGENDE NACHWEISE:

1. Nachweis von Kenntnissen in einer für das Fach unerlässlichen Sprache: **ENGLISCH** ist Pflicht

a) **Abitur- oder Schulzeugnisse**(mindestens 3 Jahre mit Erfolg) O ja O nein

b) Sonstige Nachweise:
.....
.....

2. Nachweis von Kenntnissen einer weiteren Fremdsprache:

Sprache:

a) **Abitur- oder Schulzeugnisse**(mindestens 3 Jahre mit Erfolg) O ja O nein

b) Sonstige Nachweise:
.....
.....

3. **Immatrikulationsbescheinigung** der Freien Universität liegt vor O ja O nein

4. Gegebenenfalls: die Genehmigung der **Fächerkombination außerhalb des Fächerkatalogs** liegt vor O ja O nein

5. Die **Studienbuchseiten** mit einer Zusammenstellung der obligatorischen besuchten Lehrveranstaltungen gemäß §§ 14.1 und 16.1 der Studienordnung (30 SWS im Hauptfach, 16 SWS im Nebenfach) einschließlich einer Erklärung für die Richtigkeit der Angaben (mit Unterschrift!) liegen vor O ja O nein

b. Der Besuch der **Einführungsvorlesung** ist durch Studienbuch nachgewiesen (§§ 14.2. und 16.2.der Studienordnung) O ja O nein

6. **Benotete Leistungsnachweise** gem. §§ 14.2. und 16.2 der Studienordnung
Zum erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums in Ethnologie sind erforderlich:

- **im Hauptfach mindestens sechs qualifizierte studienbegleitende Leistungsnachweise** (vier aus vergleichend-theoretischen, wobei der **Grundkurs Methoden obligatorisch** ist, zwei aus regionalen Grundkursen) bzw.
- **im Nebenfach drei qualifizierte studienbegleitende Leistungsnachweise**, zwei aus vergleichend-theoretischen und einer aus einem regionalen Grundkurs, erforderlich.

Die/der Studierende legt die folgenden benoteten Scheine vor:

Studienbegleitende Leistungsnachweise aus		
	Lehrveranstaltungen am Institut für Ethnologie der FU	Äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Universitäten oder Fächer
a) Vergleichend-theoretische Grundkurse (TK) (im HF mindestens vier, im NF zwei))		
1. Verwandtschaft und soziale Organisation		
2. Politische Anthropologie		
3. Wirtschaftsethnologie		
4. Religionsethnologie		
5. Theorie und Geschichte der Ethnologie		
6. Methoden der Ethnologie		
7. Geschlechterforschung		
b) Regionale Grundkurse (RK) (im HF mindestens zwei, im NF mindestens einer)		
1. Asien		
2. Afrika		
3. Ozeanien/Australien		
4. Europa		
5. Amerika		

7. Der Prüfer/die Prüferin schlägt folgendes Prüfungsthema vor:

.....

ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS:

Hiermit erkläre ich wahrheitsgemäß, dass ich bisher weder eine Zwischen- noch Abschlussprüfung in diesem oder einem verwandten Fach endgültig nicht bestanden habe. Ich befinde mich zur Zeit auch nicht in einem Zwischenprüfungsverfahren des gleichen Faches

Berlin, den

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

Die Voraussetzungen der Zulassung zur Zwischenprüfung wurden geprüft und die Teilnahme an der Zwischenprüfung genehmigt:

.....
Datum

.....
Unterschrift des Prüfers/der Prüferin

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
FB Politik- und Sozialwissenschaften
- Prüfungsbüro -
Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin
Tel.: 838-70552

Zwischenprüfungsprotokoll

Hauptfach/Nebenfach: Ethnologie

Name: Datum:
Prüfer/in: Beginn:.....
Protokollant/in: Ende:
Prüfungsfähig: ja / nein

Note der mündlichen Prüfung:

Unterschrift der Prüferin/des Prüfers

Unterschrift der Beisitzerin /des Beisitzers

Noten: 1,0 und 1,3 (sehr gut); 1,7; 2,0; 2,3 (gut); 2,7; 3,0; 3,3 (befriedigend); 3,7 und 4,0 (ausreichend); schlechter als 4,0 (nicht ausreichend)

Die/der Beauftragte des Prüfungsausschusses für das Fach Ethnologie empfiehlt dem Prüfungsausschuss die Anerkennung der erbrachten Leistungen als Abschluss des Grundstudiums, da für alle seine Teile mindestens ausreichende Leistungen nachgewiesen worden sind.

O ja

O nein (schriftliche Begründung)

.....
.....

Berlin, den

.....
(Unterschrift der/des
Grundstudiumsbeauftragten)

Institutsstempel:

Der Abschluss des Grundstudiums ist bestanden/nicht bestanden.

Berlin, den

.....
(Unterschrift der/des
Vorsitzenden des Prüfungsausschuss)

Prüfungsbüro **der Fächer Publizistik- u. Kommunikationswissenschaft und Ethnologie**
(im Otto-Suhr-Institut, Nähe U-Bahnhof Thielplatz)

Ihnestr. 21, 14195 Berlin, Zimmer 309, Tel. 838 52503

Sachbearbeitung: Monika Rust
Sprechzeiten: Mo 13-15, Di 11-14 Uhr